

VERSICHERER IM FOKUS DER EU-AML-VO

ANFORDERUNGEN, RISIKEN UND HANDLUNGSBEDARF

INHALT

VORWORT

Die EU-AML-VO und AML-Richtlinie – was Versicherer wissen sollten	3
---	---

HINTERGRUND

AMLA – die neue EU-Behörde für Geldwäschebekämpfung	4
---	---

EXKURS

Warum Lebensversicherer besonders vom Wandel betroffen sind	5
---	---

ÜBERBLICK

AML-VO: neue Anforderungen und ihre Auswirkungen	7
--	---

ZEITPLAN

Etappenziele des Anti-Geldwäsche-Pakets	8
---	---

HERAUSFORDERUNGEN

Darauf müssen sich Versicherer vorbereiten	9
--	---

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Strategische Leitplanken für das Top-Management	11
---	----

FRISTEN UND PRIORITÄTEN

Roadmap für die Umsetzung der EU-AML-VO	13
---	----

FAZIT

Vom regulatorischen Pflichtprogramm zur strategischen Stärke	15
--	----

ANPSRECHPARTNER & KONTAKT

17

DIE EU-AML-VO UND AML-RICHTLINIE – WAS VERSICHERER WISSEN SOLLTEN

Das neue EU-Anti-Geldwäsche-Paket (AML-Paket) enthält eine umfassende Harmonisierung der Geldwäschevorschriften innerhalb der EU. Viele bisher national geregelte Anforderungen werden durch ein verbindliches, europaweit einheitliches Regelwerk ersetzt.

Die Verordnungen¹ zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (EU-AML-VO) und die AML-Richtlinie² definieren neue Pflichten, verschärfen bestehende Anforderungen und setzen ambitionierte Umsetzungsfristen – gesteuert und überwacht von einer neuen EU-Behörde: der Anti-Money Laundering Authority (AMLA).

Von den neuen europäischen Geldwäschevorgaben sind insbesondere Lebensversicherungsunternehmen, Anbieter investmentbezogener Versicherungsprodukte sowie bestimmte Vermittler als Verpflichtete betroffen. Sie unterliegen zukünftig einem stärker harmonisierten europäischen Aufsichtsrahmen, der durch die AMLA koordiniert und für ausgewählte Hochrisiko-Institute teilweise direkt wahrgenommen wird.

Für AML-verpflichtete Versicherungsunternehmen bedeutet dieser Paradigmenwechsel weit mehr als punktuelle Anpassungen von Prozessen, Systemen und Organisation. Er verändert die Denkweise und Steuerungslogik im Haus grundlegend und greift in sämtliche operativen Prozesse im Lebenszyklus von Versicherungsnehmern und Versicherungsprodukten ein.

Das bedeutet: Geldwäscheprävention wird künftig stärker risikobasiert, datengetrieben und bereichsübergreifend gesteuert werden müssen. **Die größte Herausforderung der AML-VO für Versicherer ist die Erwartung, AML-Risiken künftig mit derselben Professionalität, Datenbasis und Kontrolldichte zu steuern wie Banken.**

Geldwäscheprävention wird von einer eher prozessualen (Teil-)Aufgabe zu einer strategischen Steuerungsaufgabe. Der Blick geht weg von einzelnen Verträgen oder isolierten Produktprozessen hin zu einem ganzheitlichen Kunden-, Risiko- und Datenverständnis über den gesamten (Kunden-) Lebenszyklus hinweg.

Dieses Paper zeigt Versicherern, worauf sie sich konkret vorbereiten müssen und wie sie die EU-AML-VO nicht nur als regulatorische Pflicht betrachten, sondern auch als Anlass für eine wirksamere, datenbasierte und prüfungsfeste Geldwäscheprävention nutzen können.

Wir ordnen die regulatorischen Anordnungen ein und verbinden sie mit konkreten Handlungsfeldern und einer umsetzbaren Roadmap für Geschäftsleitung, Compliance, Fachbereiche und IT.

¹ AML-VO ((EU) 2024/1624) und AMLA-VO ((EU) 2024/1620)

² AML-Richtlinie ((EU) 2024/1640)

AMLA: DIE NEUE EU-BEHÖRDE FÜR GELDWÄSCHEBEKÄMPFUNG

Mit dem neuen EU-Anti-Geldwäsche-Paket (AML-Paket) wurde die Anti-Money Laundering Authority (AMLA) installiert. Sie ist nun die zentrale europäische Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die AMLA übernimmt eine Schlüsselrolle bei der Durchsetzung der EU-Geldwäschevorschriften und ihrer einheitlichen Umsetzung in allen Mitgliedstaaten.

AUFGABEN UND FUNKTIONEN

Die AMLA agiert als zentrale Steuerungs-, Aufsichts- und Koordinationsinstanz. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere

- die Ausarbeitung technischer Standards und Leitlinien (RTS/ITS) für die Geldwäscheprävention,
- die direkte Aufsicht über besonders risikobehaftete Verpflichtete,
- die Koordination und Unterstützung der nationalen Aufsichtsbehörden und
- die Förderung des Austauschs von Informationen und Best Practices zwischen den Mitgliedstaaten.

Die AMLA hat ihren Betrieb im Juli 2025 offiziell aufgenommen. 2024 wurden allerdings bereits die ersten Regelwerke veröffentlicht, die Verpflichtete umsetzen müssen. Ab 2028 übernimmt die AMLA die direkte Aufsicht über ausgewählte Hochrisiko-Institute und veröffentlicht regelmäßig technische Standards sowie Listen beaufsichtigter Unternehmen.

ROLLE DER AMLA IM NEUEN REGULIERUNGSRAHMEN

Die AMLA sorgt für eine vollständige Harmonisierung der Geldwäscheregeln in der EU. Sie ersetzt viele bisher nationale Besonderheiten durch ein europaweit einheitliches Regelwerk. Für Lebensversicherer und andere verpflichtete Unternehmen bedeutet das

- weniger nationale Auslegungsspielräume,
- eine stärker harmonisierte Aufsichtserwartung bzw. höhere Anforderungen an Prozesse und einheitliche Standards,
- eine direkte Ansprechpartnerin für Fragen der Geldwäscheprävention auf EU-Ebene.

ANTI-MONEY LAUNDERING AUTHORITY (AMLA)

Europas neue starke Behörde im Kampf gegen Finanzkriminalität



WARUM LEBENSVERSICHERER BESONDERS BETROFFEN SIND

Lebensversicherer stehen im neuen europäischen AML-Regime besonders im Fokus, weil ihre Produkte mehrere geldwäscherelevante Risikoeigenschaften miteinander verbinden: Sie ermöglichen die Ansammlung von Kapital, dessen Zwischenlagerung über längere Zeiträume sowie eine spätere Rückführung über Rückkäufe, Auszahlungen oder Vertragsänderungen.

Diese Kombination macht Lebensversicherungsprodukte für sogenannte Layering-Prozesse besonders anfällig. Kapital kann zunächst eingebracht, anschließend in einem formal legitimen Versicherungsvertrag gehalten und später über Auszahlungen oder Begünstigtenstrukturen wieder in den Finanzkreislauf zurückgeführt werden. Hinzu kommen spezifische Risikotreiber wie Drittbegünstigte, Policenübertragungen, Einmalprämien, internationale Vertrags- oder Auszahlungskonstellationen sowie komplexe Kunden- und Besitzstrukturen.

Damit nehmen Lebensversicherer faktisch eine Rolle als indirekte Finanzintermediäre ein: Sie sind keine Banken, tragen aber bei bestimmten Produkten und Prozessen bankähnliche Risiken. Genau deshalb sieht die AML-VO einen Blickwechsel vor – weg vom einzelnen Vertrag hin zu einer ganzheitlichen Betrachtung des Kunden, seiner wirtschaftlich Berechtigten, seiner Zahlungsflüsse und seines Verhaltens über den gesamten Lebenszyklus der Geschäftsbeziehung hinweg.

WENIGER INTERPRETATIONSSPIELRÄUME

Regulatorisch ist die Einordnung eindeutig: Lebensversicherer und bestimmte Versicherungsvermittler im Bereich Lebens- und investmentbezogener Versicherungsprodukte gehören zu den verpflichteten Unternehmen des AML-Regimes. Die AML-VO schafft hierfür ein unmittelbar gel-

tendes, europaweit einheitliches Regelwerk und reduziert nationale Interpretationsspielräume deutlich. Für Lebensversicherer bedeutet das eine stärkere Vergleichbarkeit mit anderen Finanzinstituten, höhere KYC-Anforderungen, laufende Überwachung, Governance und Dokumentation sowie einen wachsenden Prüfungsdruck durch Aufsicht, interne Revision und Abschlussprüfung.

Viele Versicherer verfügen bereits über etablierte KYC- und Onboarding-Prozesse. Sie identifizieren Kunden und wirtschaftlich Berechtigte, segmentieren Risiken und führen Screenings gegen PEP- und Sanktionslisten durch. Diese Maßnahmen beschränken sich allerdings häufig auf den Beginn der Geschäftsbeziehung. Die laufende Überwachung kommt dagegen oft zu kurz: Kundendaten werden periodisch aktualisiert, Vertragsereignisse punktuell geprüft und Auffälligkeiten häufig schwellenwertbasiert erkannt. Ein kontinuierliches, ereignis- und verhaltensbasiertes Monitoring über Kunde, Vertrag und Zahlungsfluss hinweg ist vielerorts noch nicht auf dem Level von Banken etabliert.

Besonders herausfordernd ist die Datenlage: KYC-Informationen, Vertragsdaten, Zahlungsströme, Vermittlerinformationen und Monitoringergebnisse liegen häufig in unterschiedlichen Systemen oder Prozessketten. Dadurch fehlt vielen Versicherern ein integriertes Risikobild. Muster wie ungewöhnliche Einmalprämien, kurzfristige Rückkäufe, wiederholte Begünstigtenwechsel oder Auszahlungen in risikobehaftete Jurisdiktionen lassen sich nur dann wirksam erkennen, wenn Daten über Zeit, Produkt und Kundenbeziehung hinweg zusammengeführt und analysiert werden. Fragmentierte Datenlandschaften werden unter der EU-AML-VO deshalb zu einem zentralen Umsetzungsrisiko.

Ein weiterer neuralgischer Punkt sind die Vertriebs- und Vermittlerstrukturen. In der Praxis werden KYC-relevante Informationen häufig durch Makler oder andere Vermittler erhoben. Die regulatorische Verantwortung verbleibt jedoch beim Versicherer. Damit entsteht ein Compliance-Risiko, wenn Datenqualität, -aktualität oder -vollständigkeit nicht ausreichend gesteuert, kontrolliert und dokumentiert werden. Unter einem stärker harmonisierten europäischen Aufsichtsrahmen wird es nicht mehr ausreichen, sich auf formale Prozessvorgaben zu stützen; Versicherer müssen nachweisen können, dass ausgelagerte oder vorgelagerte Erhebungsschritte wirksam in das eigene Kontrollsystem eingebunden sind.

MONITORING DARF SICH NICHT MEHR NUR AUF EINZELNE TRANSAKTIONEN BEZIEHEN

Die EU-AML-VO wirkt damit als Katalysator für einen Paradigmenwechsel: Aus punktuellen Prüfungen und periodischen Reviews wird die Erwartung einer kontinuierlichen, risikoorientierten Überwachung der Geschäftsbeziehung. Monitoring darf sich künftig nicht mehr nur auf einzelne Transaktionen oder isolierte Vertragseignisse beziehen, sondern muss auch die Konsistenz des Kundenverhaltens mit dem bekannten Kundenprofil, die Herkunft und Verwendung von Mitteln, den Produktzweck und das Risikoprofil der Beziehung bewerten. Für Lebensversicherer bedeutet dies eine deutliche Annäherung an bankähnliche Monitoring-Logiken.

Damit steigen auch die Anforderungen an Systeme, Datenarchitektur und Governance. Erforderlich wird eine integrierte Datenbasis, die Kunden-, Vertrags-, Zahlungs- und Risikoinformationen kon-

sistent zusammenführt. Ebenso braucht es klare Verantwortlichkeiten, nachvollziehbare Kontrollpfade, prüfbare Entscheidungen und ein belastbares Management-Reporting. AML entwickelt sich damit vom spezialisierten Compliance-Prozess zu einem Board-Level-Thema, das Vertrieb, Bestand, IT, Datenmanagement, Risikomanagement und Compliance gleichermaßen betrifft.

STRATEGISCHER ANGANG IST ESSENZIELL

Lebensversicherer sind somit besonders vom EU-Anti-Geldwäschepaket betroffen. Ihre Produkte eignen sich strukturell für Kapitalbewegungen über einen längeren Zeitraum, ihre Überwachungsmodelle sind bislang seltener transaktions- und verhaltensbasiert ausgerichtet als im Bankensektor, und die EU-AML-VO verlangt nun ein deutlich höheres Maß an Datenintegration, laufender Risikoanalyse und Governance-Nachweisbarkeit.

Deshalb ist es für Versicherer wichtig, dass sie sich frühzeitig mit den Anforderungen befassen und sie strategisch angehen. Der strategische Angang ist der Faktor, der aus einer regulatorischen Pflicht einen Hebel für eine bessere Kundensicht, effizientere Prozesse und eine modernere Compliance-Organisation macht.

EU-AML-VO: NEUE ANFORDERUNGEN UND IHRE AUSWIRKUNGEN

Die Umsetzungsphase der EU-AML-VO und der AML-Richtlinie ist inzwischen nicht mehr nur ein künftiges regulatorisches Ereignis, sondern bereits operativ angelaufen. Die AML-VO gilt grundsätzlich ab dem 10. Juli 2027 unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten; zugleich konkretisiert die AMLA das künftige Single Rulebook bereits seit 2026 durch Konsultationen, technische Regulierungs- und Durchführungsstandards sowie Leitlinien.

Für verpflichtete Unternehmen entsteht dadurch ein enger Umsetzungszeitraum: Viele Detailanforderun-

gen werden schrittweise präzisiert, müssen aber bis zum Anwendungsbeginn in Governance, KYC-Prozessen, Datenhaushalten, Monitoring, Meldewesen und Kontrollsystemen wirksam verankert sein.

Verpflichtete sollten deshalb nicht auf vollständige finale Klarheit warten, sondern ihre Zielbilder, Gap-Analysen und Umsetzungsprogramme jetzt konsequent aktualisieren und an den entstehenden AMLA-Standards ausrichten.

ANFORDERUNG / VERÄNDERUNG	AUSWIRKUNG AUF LEBENSVERSICHERER	UMSETZUNGSBEDARF
Einheitliches EU Single Rulebook	Die AML-VO gilt unmittelbar und harmonisiert zentrale Pflichten für Verpflichtete. Damit nähert sich der regulatorische Rahmen für Lebensversicherer und Vermittler von investmentnahen Versicherungsprodukten zunehmend dem der Finanzinstitute an.	Gap-Analyse gegen AML-VO, AMLA-Standards und nationale Aufsichtserwartungen; Aktualisierung von Policies, Kontrollrahmen und Umsetzungsroadmap.
AMLA-Standards und Aufsichtskonvergenz	Die AMLA konkretisiert das Regelwerk über technische Standards, Leitlinien und koordinierte Aufsicht. Direkte AMLA-Aufsicht betrifft nur ausgewählte Hochrisiko-Institute; dennoch steigen Vergleichbarkeit und Prüfungsdruck auch für Versicherer unter nationaler Aufsicht.	Regulatory Monitoring etablieren, Konsultationen auswerten, Umsetzungsentscheidungen dokumentieren und Management-Reporting auf neue EU-Erwartungen ausrichten.
KYC über den gesamten Kundenlebenszyklus	KYC darf nicht auf das Onboarding begrenzt bleiben. Kundeninformationen, wirtschaftlich Berechtigte, Begünstigte, Drittzahler und Risikoprofile müssen während der Geschäftsbeziehung aktuell und konsistent bleiben.	KYC-Datenmodell erweitern, Trigger für ereignisbasierte Reviews definieren, Aktualisierungsprozesse risikobasiert automatisieren und Nachweise prüfbar halten.
Laufende Überwachung der Geschäftsbeziehung	Monitoring muss die gesamte Beziehung erfassen, nicht nur einzelne Transaktionen. Einmalprämien, Rückkäufe, Auszahlungen, Vertragsänderungen, Begünstigtenwechsel und internationale Zahlungsflüsse sind im Kontext des Kundenprofils zu bewerten.	Bankähnliche Monitoring-Logiken entwickeln, Schwellenwerte um Verhaltens- und Kontextindikatoren ergänzen, Alert-Handling und Eskalationsprozesse schärfen.
Integrierte Datenbasis	Fragmentierte Daten aus Vertrieb, Bestand, Zahlungsverkehr, Vermittlern und Compliance erschweren die Erkennung von Layering-Mustern und ungewöhnlichem Kundenverhalten.	Kunden-, Vertrags-, Zahlungs- und Vermittlerdaten zusammenführen, Datenqualität steuern, eindeutige Verantwortlichkeiten und Kontrollpunkte definieren.
PEP-, Sanktions- und Hochrisiko-Screening	Screening-Anforderungen betreffen nicht nur Kunden, sondern risikobasiert auch wirtschaftlich Berechtigte, Begünstigte, Drittzahler und relevante Vertragsparteien. Aktualität und Trefferbearbeitung werden prüfungsrelevant.	Kontinuierliche bzw. ereignisbasierte Screening-Prozesse etablieren, Trefferqualität verbessern, Dokumentation und Eskalationslogik standardisieren.
Vermittler- und Maklerdaten als Compliance-Risiko	KYC-relevante Informationen werden häufig im Vertrieb oder durch Vermittler erhoben. Die regulatorische Verantwortung verbleibt jedoch beim Versicherer.	Datenqualitätskontrollen, Mindeststandards für Vermittlerprozesse, Stichproben, Schulungen und vertragliche Kontrollrechte definieren.
Governance, Audit Trail und Wirksamkeitsnachweis	AML wird zu einem Board-Level-Thema. Entscheidend ist nicht nur, ob Prozesse existieren, sondern auch, ob sie risikoorientiert wirken, dokumentiert und nachvollziehbar gesteuert werden.	Kontrollrahmen, KPI/KRI, Management-Reporting, Audit Trail, Issue Management und regelmäßige Wirksamkeitstests etablieren.

ETAPPENZIELE DES ANTI-GELDWÄSCHE-PAKETS



DARAUF MÜSSEN SICH VERSICHERER VORBEREITEN

Für Versicherer stellt die EU-AML-VO keinen isolierten Compliance-Change dar, sondern einen strukturellen Umbau der Geldwäscheprävention. Mit dem unmittelbar geltenden europäischen Regelwerk, den entstehenden AMLA-Standards und der stärkeren Aufsichtskonvergenz verschiebt sich der Maßstab: Entscheidend ist künftig nicht mehr allein, ob einzelne Pflichten formal erfüllt werden, sondern auch, ob AML-Risiken über den gesamten Kunden- und Vertragslebenszyklus hinweg wirksam erkannt, bewertet, überwacht und dokumentiert werden.

Damit wird die zentrale Umsetzungsfrage für Versicherer sehr konkret: Welche Daten, Prozesse, Systeme, Rollen und Kontrollen müssen angepasst werden, damit KYC, laufende Überwachung, Screening, Vertragsereignisse, Vermittlerdaten und Governance künftig zusammenwirken?

Die folgenden Handlungsfelder zeigen, worauf sich Versicherer jetzt vorbereiten sollten:

Kunden statt Verträge steuern: Nicht mehr nur der einzelne Versicherungsvertrag steht im Mittelpunkt, sondern auch das Gesamtbild des Kunden, seiner wirtschaftlichen Eigentümer, Begünstigten, Drittzahler, Zahlungsflüsse, Produkte und Risikofaktoren. Versicherer müssen ihre AML-Steuerung daher künftig stärker entlang des Kundenlebenszyklus ausrichten und weniger auf isolierte ereignisbezogene Vertragsereignisse fokussieren.

AML wird Teil der operativen Wertschöpfung: Vertrieb, Underwriting, Bestandsverwaltung, Leistungsfallbearbeitung, Zahlungsverkehr, IT, Datenmanagement, Risikomanagement und Compliance müssen enger zusammenspielen. Geldwäscheprävention wird damit zu einem Querschnittsprozess, der in bestehende operative Abläufe integriert werden muss.

Datenqualität wird zum Erfolgsfaktor:

Versicherer müssen Kundendaten, Vertragsdaten, Zahlungsinformationen, Risikobewertungen und Monitoringergebnisse konsistent, aktuell und aus-

wertbar halten. Ohne integrierte und belastbare Datenbasis lassen sich laufende Überwachung, Screening und Audit-Nachweise künftig kaum wirksam steuern.

Mehr Steuerung durch Kennzahlen: AML-Risiken werden künftig stärker über KPIs, KRIs, Kontrollnachweise und Management-Reporting geführt. Entscheidend ist, Risiken, Bearbeitungsstände, Datenqualität, Alert-Volumen, Bearbeitungszeiten und Kontrollwirksamkeit transparent und steuerbar zu machen.

Von reaktiv zu präventiv: Die AML-VO stärkt den risikobasierten Ansatz und erhöht die Erwartungen an die frühzeitige Identifikation potenziell auffälliger Aktivitäten. Verdachtsfälle sollen nicht erst erkannt werden, wenn Auffälligkeiten offensichtlich sind. Versicherer müssen Risiken früher identifizieren, bewerten und steuern – etwa bei ungewöhnlichen Einmalprämien, kurzfristigen Rückkäufen, Begünstigtenwechseln, Auszahlungen ins Ausland oder Abweichungen vom erwarteten Kundenverhalten. Eine ausschließliche Fokussierung auf offensichtliche Auffälligkeiten reicht künftig nicht mehr aus, um Risiken wirksam zu steuern.

Laufende Überwachung operationalisieren: Die regelmäßige Aktualisierung von Kundendaten reicht allein nicht mehr aus. Versicherer müssen periodische Reviews, ereignisbasierte Trigger, Transaktions- und Aktivitätsmonitoring sowie risikobasierte Eskalationen zu einem konsistenten Monitoring-Framework verbinden.

Vertragsereignisse als Risikotreiber bewerten: Gerade im Lebensversicherungsgeschäft sind Rückkäufe, Teilauszahlungen, Beitragsfreistellungen, Policenübertragungen, Bezugsrechtsänderungen und Auszahlungen an Dritte relevante AML-Trigger. Diese Ereignisse müssen nicht nur formal geprüft, sondern auch im Kontext des Kundenprofils und der Mittelherkunft bewertet werden.

Vermittler- und Maklerprozesse kontrollieren:

Versicherer nutzen häufig Vermittler und Makler als zentrale Schnittstelle zum Kunden. Dadurch entsteht die Herausforderung, eine konsistente Umsetzung von AML-Anforderungen über unterschiedliche Vertriebswege hinweg sicherzustellen. Gleichzeitig verbleibt die regulatorische Verantwortung für die Einhaltung der Vorgaben beim Versicherungsunternehmen, auch wenn einzelne Tätigkeiten ausgelagert oder durch Dritte erbracht werden.

Screening dynamischer aufstellen: PEP-, Sanktions- und Hochrisiko-Screening dürfen nicht nur beim Onboarding erfolgen. Kunden, wirtschaftlich Berechtigte, Begünstigte, Drittzahler und relevante Vertragsparteien müssen risikobasiert und anlassbezogen erneut geprüft werden, insbesondere bei Vertragsänderungen, Auszahlungen oder neuen Risikoinformationen.

Governance und Verantwortlichkeiten nachschärfen:

Die AML-VO erhöht die Erwartung an klare Rollen, Entscheidungswege und Nachvollziehbarkeit. Versicherer müssen sicherstellen, dass risikorelevante Entscheidungen, Ausnahmen und Eskalationen entlang klar definierter Verantwortlichkeiten erfolgen und jederzeit gegenüber Aufsicht und Prüfern nachvollziehbar dokumentiert werden können.

Regulatory Change Management institutionalisieren:

Da AMLA-Standards, Leitlinien und technische Vorgaben schrittweise konkretisiert werden, brauchen Versicherer ein strukturiertes Verfahren zur Beobachtung, Bewertung und Umsetzung regulatorischer Änderungen. Nur so lassen sich Zielbild, Gap-Analyse und Umsetzungsroadmap aktuell halten.

Wichtig: Für Versicherer ist die Umsetzung der EU-AML-VO kein reines Compliance-Projekt, sondern ein organisationsweiter Transformationsauftrag. Entscheidend wird sein, AML-Risiken frühzeitig entlang des gesamten Kunden- und Vertragslebenszyklus zu steuern, Daten- und Systemlandschaften gezielt weiterzuentwickeln und klare Verantwortlichkeiten über Vertrieb, Bestand, IT, Risikomanagement und Compliance hinweg zu verankern. Wer jetzt strukturiert vorbereitet, reduziert nicht nur regulatorische und operative Risiken, sondern schafft auch zugleich die Grundlage für eine moderne, wirksame und prüfungsfeste Geldwäscheprävention.

STRATEGISCHE LEITPLANKEN FÜR DAS TOP-MANAGEMENT

Für Versicherer ist die Umsetzung der EU-AML-VO eine strategische Leitungsaufgabe. Lebensversicherer, Anbieter investmentbezogener Versicherungsprodukte und bestimmte Versicherungsvermittler gehören zu den Verpflichteten und müssen ihre Geldwäscheprevention künftig stärker risikobasiert, datengetrieben und über den gesamten Kunden- und Vertragslebenszyklus hinweg steuern. Für die Geschäftsleitung bedeutet das: Sie muss Zielbild, Prioritäten, Budget, Governance und Wirksamkeitsnachweis aktiv setzen – nicht erst, wenn alle Detailstandards final vorliegen.

AML-ZIELBILD UND RISIKOTOLERANZ AUF GESCHÄFTSLEITUNGSEBENE FESTLEGEN

Die Geschäftsleitung sollte festlegen, welches Ambitionsniveau das Unternehmen in der Geldwäscheprevention erreichen will: reine Mindestumsetzung, prüfungsfeste Umsetzung oder strategische Modernisierung der AML-Funktion. Dazu gehört eine klare Risikotoleranz für relevante Versicherungsrisiken wie hohe Einmalprämien, internationale Auszahlungen, Drittzahler, Begünstigtenwechsel, Policenübertragungen und komplexe Kundenstrukturen.

Entscheidung der Geschäftsleitung:

AML-Zielbild, Risikotoleranz und Prioritäten verbindlich verabschieden.

VERSICHERUNGSWEITE GAP-ANALYSE BEAUFTRAGEN UND PRIORISIEREN

Eine Gap-Analyse sollte nicht nur Compliance-Prozesse prüfen, sondern auch Vertrieb, Bestand, Zahlungsverkehr, Leistung, IT, Datenmanagement, Risikomanagement und Auslagerungen einbeziehen. Entscheidend ist, die Abweichungen zwischen aktuellem Status und künftigen AML-VO- sowie AMLA-Erwartungen nach Risiko, Umsetzungsaufwand und Prüfungsrelevanz zu priorisieren.

Entscheidung der Geschäftsleitung:

Scope, Verantwortliche, Zeitplan und Priorisierung der Gap-Analyse freigeben.

KUNDEN- UND VERTRAGSDATEN ALS STRATEGISCHE GRUNDLAGE STÄRKEN

Ohne belastbare Datenbasis lassen sich KYC, Screening, Monitoring und Audit-Nachweise nicht wirksam steuern. Die Geschäftsleitung sollte deshalb ein Datenzielbild für AML beschließen, das Kundendaten, wirtschaftlich Berechtigte, Begünstigte, Drittzahler, Vertragsdaten, Zahlungsinformationen, Vermittlerdaten und Risikobewertungen zusammenführt.

Entscheidung der Geschäftsleitung:

Datenzielbild, Data Ownership und Investitionen in Datenqualität priorisieren.

LAUFENDES MONITORING FÜR VERTRAGSEREIGNISSE UND ZAHLUNGSFLÜSSE AUSBAUEN

Das Monitoring sollte gezielt auf risikorelevante Vertragsereignisse und Verhaltensmuster ausgerichtet werden. Hierfür sind geeignete Indikatoren, Datenquellen und Überwachungsmechanismen zu definieren, die eine kontinuierliche Analyse von Kunden-, Vertrags- und Zahlungsaktivitäten ermöglichen. Ziel ist die frühzeitige Erkennung atypischer Entwicklungen und die risikoorientierte Priorisierung von Prüfungs- und Ermittlungsmaßnahmen.

Entscheidung der Geschäftsleitung:

Zielbild für ereignis- und verhaltensbasiertes Monitoring sowie Umsetzungsbudget freigeben.

VERMITTLER- UND MAKLERSTRUKTUREN AKTIV STEUERN

Wenn KYC-Informationen im Vertrieb oder über Vermittler erhoben werden, bleibt die regulatorische Verantwortung beim Versicherer. Die Geschäftsleitung sollte daher Mindeststandards für Datenqualität, Dokumentation, Schulungen, Stichproben, Kontrollrechte und Eskalationswege festlegen. So kann sichergestellt werden, dass regulatorische Anforderungen entlang aller Vertriebskanäle konsistent umgesetzt werden.

Entscheidung der Geschäftsleitung:

Steuerungsmodell für Vermittlerdaten und Kontrollmechanismen verabschieden.

GOVERNANCE, VERANTWORTLICHKEITEN UND ESKALATIONSWEGE NEU JUSTIEREN

Die organisatorische Verankerung der AML-Funktion sollte überprüft und an die Anforderungen der AML-VO angepasst werden. Hierzu gehören ein klar definiertes Governance-Modell, transparente Zuständigkeiten sowie verbindliche Eskalations- und Entscheidungswege für risikorelevante Sachverhalte. Eine eindeutige Zuordnung von Rollen und Befugnissen stärkt die Steuerungsfähigkeit und unterstützt eine konsistente Umsetzung regulatorischer Anforderungen.

Entscheidung der Geschäftsleitung:

Governance-Modell, Eskalationsmatrix und Verantwortlichkeiten bestätigen.

TECHNOLOGIE, AUTOMATISIERUNG UND DATENANALYTIK GEZIELT EINSETZEN

Automatisierung kann Versicherern helfen, Datenaktualisierung, Screening, Alert-Generierung, Fallbearbeitung und Reporting effizienter zu gestalten. Technologie sollte jedoch nicht isoliert eingeführt werden, sondern auf einem klaren fachlichen Zielbild, belastbaren Daten und nachvollziehbaren Entscheidungsregeln aufsetzen.

Entscheidung der Geschäftsleitung:

Investitionsrahmen für AML-Datenarchitektur, Monitoring und Automatisierung priorisieren.

WIRKSAMKEITSNACHWEIS UND MANAGEMENT-REPORTING ETABLIEREN

Künftig wird es entscheidend sein, nicht nur Prozesse zu beschreiben, sondern auch deren Wirksamkeit nachzuweisen. Dazu braucht es

aussagekräftige KPIs und KRIs, etwa zu Datenqualität, offenen KYC-Aktualisierungen, Alert-Volumen, Bearbeitungszeiten, Screening-Treffern, Eskalationen, Verdachtsmeldungen, Kontrollfeststellungen und Maßnahmenfortschritt.

Entscheidung der Geschäftsleitung:

AML-Reporting, Kontrollindikatoren und regelmäßige Wirksamkeitstests verbindlich etablieren.

SCHULUNG UND CHANGE-MANAGEMENT AUF RELEVANTE FUNKTIONEN AUSRICHTEN

Die Umsetzung gelingt nur, wenn Vertrieb, Maklerbetreuung, Bestandsverwaltung, Leistungsfallbearbeitung, Zahlungsverkehr, IT, Datenmanagement und Compliance ein gemeinsames Verständnis der neuen Anforderungen entwickeln. Schulungen sollten rollenbasiert erfolgen und konkrete Fallkonstellationen aus dem Versicherungsgeschäft abbilden.

Entscheidung der Geschäftsleitung:

Zielgruppen, Schulungsplan und Change-Kommunikation für die Umsetzung beschließen.

REGULATORY CHANGE MANAGEMENT ZUR AMLA-UMSETZUNG INSTITUTIONALISIEREN

Ein strukturierter Regulatory-Change-Prozess sollte sicherstellen, dass neue regulatorische Entwicklungen kontinuierlich erfasst, analysiert und in bestehende Umsetzungsprogramme überführt werden. Klare Verantwortlichkeiten, definierte Bewertungsmechanismen und eine regelmäßige Berichterstattung schaffen Transparenz über Handlungsbedarfe und ermöglichen eine vorausschauende Steuerung der AMLA-Umsetzung.

Entscheidung der Geschäftsleitung:

Regulatory-Change-Prozess, Verantwortlichkeiten und regelmäßige GL-Befassung festlegen.

Wichtig: Die Geschäftsleitung sollte die AML-VO-Umsetzung nicht als nachgelagertes Fachprojekt behandeln. Für Versicherer entsteht der größte Mehrwert, wenn regulatorische Anforderungen frühzeitig mit Datenstrategie, Vertriebssteuerung, Bestandsprozessen, Systemmodernisierung und Governance verzahnt werden. So wird aus der Pflicht zur Umsetzung ein belastbarer Transformationspfad hin zu einer wirksameren, effizienteren und prüfungsfesten Geldwäscheprävention.

ROADMAP FÜR DIE UMSETZUNG DER EU-AML-VO

JETZT BIS ENDE 2026: ZIELBILD, GAP-ANALYSE UND PRIORISIERUNG

Ziel: Die Geschäftsleitung schafft die strategische, organisatorische und fachliche Grundlage für die AML-VO-Umsetzung im Versicherungsgeschäft.

- **AML-Zielbild und Risikotoleranz festlegen:** Ambitionsniveau, Prioritäten und Risikotoleranz für Lebensversicherungsprodukte, investmentbezogene Versicherungsprodukte, Einmalprämien, Drittzahler, Begünstigte, Rückkäufe und internationale Auszahlungskonstellationen definieren.
- **Versicherungsweite Gap-Analyse durchführen:** Vertrieb, Maklerbetreuung, Bestand, Leistung, Zahlungsverkehr, IT/Data, Risikomanagement, Compliance und Auslagerungen gegen AML-VO, AMLA-Standards und nationale Aufsichtserwartungen prüfen.
- **Daten- und Systemlandkarte erstellen:** Kunden-, Vertrags-, Zahlungs-, Vermittler-, Begünstigten- und Screening-Daten identifizieren, Datenlücken bewerten und Zielbild für eine integrierte AML-Datenbasis festlegen.
- **Kritische Vertragsereignisse und AML-Trigger definieren:** Risikotreiber wie hohe Einmalprämien, kurzfristige Rückkäufe, Teilauszahlungen, Bezugsrechtsänderungen, Policenübertragungen, Beitragszahlungen durch Dritte und Auszahlungen ins Ausland priorisieren.
- **Umsetzungsprogramm aufsetzen:** Governance, Verantwortlichkeiten, Budget, Ressourcen, Roadmap, Management-Reporting und Regulatory-Change-Prozess verbindlich beschließen.

H1 2027: UMSETZUNG, TEST UND BETRIEBSREIFE HERSTELLEN

Ziel: Die priorisierten Anforderungen werden operativ umgesetzt, getestet und bis zum Anwendungsbeginn in einen belastbaren Zielbetrieb überführt.

- **KYC- und Review-Prozesse anpassen:** Identifizierung, Verifikation, Risikoklassifizierung, wirtschaftlich Berechtigte, Begünstigte, Drittzahler und ereignisbasierte Aktualisierung in konsis-

tente Zielprozesse überführen.

- **Monitoring-Logiken implementieren:** Regeln und Szenarien für Einmalprämien, Rückkäufe, Auszahlungen, Bezugsrechtsänderungen, Policenübertragungen, Drittzahlungen und internationale Zahlungsflüsse entwickeln und testen.
- **PEP-, Sanktions- und Hochrisiko-Screening dynamisieren:** Kunden, wirtschaftlich Berechtigte, Begünstigte, Drittzahler und relevante Vertragsparteien risikobasiert und anlassbezogen prüfen; Trefferbearbeitung, Eskalation und Dokumentation standardisieren.
- **Vermittler- und Maklerkontrollen operationalisieren:** Mindeststandards, Datenqualitätsprüfungen, Stichproben, Schulungen, Kontrollrechte und Eskalationswege im Vertriebsmodell verankern.
- **Reporting, Audit Trail und Wirksamkeitstests etablieren:** KPIs, KRIs, Kontrollnachweise, Issue Management, Management-Reporting und Testkonzept für den Zielbetrieb aufsetzen.
- **Rollenbasierte Schulungen durchführen:** Vertrieb, Maklerbetreuung, Bestand, Leistung, Zahlungsverkehr, IT/Data, Risikomanagement und Compliance anhand konkreter Versicherungsfallkonstellationen schulen.

AB 10. JULI 2027: BETRIEBSFÄHIGKEIT, NACHWEIS UND KONTINUIERLICHE VERBESSERUNG

Ziel: AML-VO-konforme Prozesse sind produktiv wirksam, prüfbar dokumentiert und werden laufend an AMLA-Standards, Aufsichtserwartungen und Erkenntnisse aus dem Betrieb angepasst.

- **Zielbetrieb produktiv steuern:** KYC, laufende Überwachung, Screening, Vertragsereignis-Monitoring, Verdachtsmeldeprozesse und Eskalationen im Tagesgeschäft betreiben.
- **Wirksamkeit regelmäßig nachweisen:** Kontrollen, Stichproben, Alert-Qualität, Bearbeitungszeiten, Datenqualität, Verdachtsmeldungen und Maßnahmenfortschritt regelmäßig auswerten und dokumentieren.
- **AMLA-Standards fortlaufend integrieren:** neue technische Standards, Leitlinien und Auf-

- sichtserwartungen bewerten und in Policies, Prozesse, Systeme und Kontrollen überführen.
- **Management-Reporting und Issue Management verstetigen:** Geschäftsleitung regelmäßig über Risikolage, Umsetzungsstand, Kontrollfeststellungen, offene Maßnahmen und kritische Entwicklungen informieren.

- **Nachsteuerung aus Betrieb und Prüfungen ableiten:** Erkenntnisse aus Alerts, interner Revision, Aufsicht, externen Prüfungen und Qualitätskontrollen in die Weiterentwicklung des AML-Frameworks überführen.

ÜBERBLICK ÜBER FRISTEN UND PRIORITÄTEN

ZEITRAUM	PRIORITÄT	KONKRETE MASSNAHMEN	ERGEBNIS FÜR DIE GESCHÄFTSLEITUNG
2026	Zielbild und Priorisierung	AML-Zielbild, Gap-Analyse, Daten- und Systemlandkarte, kritische Vertragsereignisse, Governance, Budget und Roadmap festlegen.	Verbindliche Umsetzungsstrategie mit klaren Verantwortlichkeiten, priorisierten Risiken und freigegebenem Umsetzungsprogramm.
H1 2027	Umsetzung und Test	KYC-Prozesse, Monitoring-Logiken, Screening, Vermittlerkontrollen, Reporting, Audit Trail, Wirksamkeitstests und Schulungen operationalisieren.	Nachweisbare Betriebsreife vor Anwendungsbeginn der AML-VO.
Ab 10. Juli 2027	Betrieb und Nachsteuerung	Zielbetrieb steuern, Wirksamkeit nachweisen, AMLA-Standards integrieren, Management-Reporting und Issue Management verstetigen.	Prüfungsfeste, wirksame und kontinuierlich weiterentwickelte Geldwäscheprävention im Versicherungsgeschäft.

Wichtig: Für Versicherer ist der Zeitraum bis zum 10. Juli 2027 knapp bemessen. Die Umsetzung sollte deshalb nicht als sequenzielles Compliance-Projekt verstanden werden, sondern als parallel gesteuertes Transformationsprogramm. Während AMLA-Standards und Aufsichtserwartungen weiter konkretisiert werden, müssen Zielbild, Datenbasis, Monitoring, Vermittlersteuerung, Governance und Wirksamkeitsnachweis bereits aufgebaut, getestet und in den Zielbetrieb überführt werden.

FAZIT

VOM REGULATORISCHEN PFLICHTPROGRAMM ZUR STRATEGISCHEN STÄRKE

Für Versicherungen liegt die eigentliche Bedeutung dieses Wandels darin, dass Geldwäscheprävention nicht länger als nachgelagerte Kontrollfunktion verstanden werden kann. Sie wird zu einer querschnittlichen Steuerungsaufgabe, die Kundendaten, Produktlogik, Vertriebsprozesse, Zahlungsflüsse und Governance miteinander verbindet. Die Chance besteht darin, die Umsetzung der AML-VO als Hebel für eine modernere, effizientere und stärker datenbasierte Organisation zu nutzen: Wer AML-Risiken frühzeitig erkennt, konsistent bewertet und über den gesamten Kundenlebenszyklus steuert, erfüllt nicht nur regulatorische Erwartungen, sondern stärkt auch zugleich Transparenz, Prozessqualität und Vertrauen.

DIE GRÖSSTEN CHANCEN:

- **(Bessere) Kundensicht:** Versicherer können verstreute Informationen aus Vertrieb, Bestand, Schaden/Leistung, Zahlungsverkehr und Compliance zusammenführen und dadurch ein deutlich klareres Risikoprofil ihrer Kunden erstellen.
- **Effizientere Prozesse:** Wenn KYC, Datenaktualisierung, PEP-/Sanctions-Screening und Monitoring stärker automatisiert werden, sinken manuelle Aufwände und Medienbrüche.
- **Stärkere Governance:** AML wird besser steuerbar, weil Verantwortlichkeiten, Kontrollpunkte und Eskalationswege klarer definiert werden müssen.

- **Bessere Datenbasis für weitere Themen:** Investitionen in Datenqualität und Systemlandschaft helfen nicht nur AML, sondern auch Vertrieb, Kundenservice, Risikomanagement, ESG, Fraud Prevention und Reporting.
- **Reputations- und Vertrauensgewinn:** Versicherer, die Geldwäscheprävention sichtbar professionell steuern, stärken Vertrauen bei Aufsicht, Vertriebspartnern, Kunden und Investoren.
- **Strategischer Wettbewerbsvorteil:** Wer frühzeitig automatisierte, datengetriebene und risikobasierte AML-Prozesse etabliert, kann regulatorische Anforderungen schneller, günstiger und mit weniger operativer Reibung erfüllen als Wettbewerber.

Die EU-AML-VO markiert für Versicherer keinen bloßen regulatorischen Anpassungsbedarf, sondern einen Wendepunkt in der Geldwäscheprävention. Insbesondere Lebensversicherer, Anbieter investimentbezogener Versicherungsprodukte und bestimmte Versicherungsvermittler müssen ihre AML-Funktion künftig deutlich stärker vom Kunden, vom Risiko und von belastbaren Daten aus betrachten. Der einzelne Vertrag reicht als Steuerungsobjekt nicht mehr aus. Entscheidend wird das integrierte Bild aus Kunde, wirtschaftlich Berechtigten, Begünstigten, Drittzahlern, Vertragsereignissen, Zahlungsflüssen, Vermittlerdaten und Verhalten über Zeit.

Damit verschiebt sich auch die Rolle der Geschäftsleitung. AML ist nicht länger nur eine Aufgabe der

Compliance-Funktion, sondern auch ein Steuerungsthema für das gesamte Haus. Wer die Umsetzung auf Policies, Schulungen und punktuelle Prozessanpassungen reduziert, wird den neuen Erwartungen an laufende Überwachung, Datenqualität, Governance, Audit Trail und Wirksamkeitsnachweis kaum gerecht. Wer hingegen frühzeitig ein klares Zielbild definiert, Daten- und Systemlandschaften integriert, Vermittlerstrukturen aktiv steuert und Monitoring-Logiken konsequent weiterentwickelt, schafft eine Geldwäscheprävention, die nicht nur regelkonform, sondern auch wirksam und prüfungsfest ist.

Die zentrale Botschaft lautet daher: Die AML-VO sollte nicht als Pflichtprogramm bis 2027 verstanden werden, sondern als Transformationsauftrag. Für Versicherer eröffnet sie die Chance, fragmentierte Datenhaushalte, historisch gewachsene Prozesse und isolierte Kontrollansätze neu zu ordnen. Eine moderne AML-Organisation kann dabei Mehrwerte weit über die Geldwäscheprävention hinaus schaffen – etwa durch bessere Kundensicht, effizientere Abläufe, klarere Verantwortlichkeiten, bessere Steuerungsinformationen und höhere Qualität in Vertrieb, Bestand, Leistung und Risikomanagement.

Versicherer, die jetzt entschlossen handeln, können aus regulatorischem Druck strategische Stärke entwickeln. Die Gewinner der AML-VO-Umsetzung werden nicht diejenigen sein, die Anforderungen möglichst spät und minimal erfüllen, sondern

diejenigen, die frühzeitig Transparenz schaffen, Risiken datenbasiert steuern und Compliance als Bestandteil guter Unternehmensführung verankern. Die EU-AML-VO ist damit kein Hemmschuh für Versicherer – sie ist der Auslöser, Geldwäscheprävention auf ein neues Niveau zu heben und sie als vertrauensbildenden, effizienzsteigernden und zukunftssichernden Bestandteil der Organisation zu etablieren.

ANSPRECHPARTNER & KONTAKT



LARISSA FRANZE

Managerin Anti-Financial Crime
Larissa.Franze@soprasteria.com



LARS HÜNERBEIN

Head of Anti-Financial Crime
Lars.Huenerbein@soprasteria.com

Sopra Steria SE
Hans-Henny-Jahnn-Weg 29
22085 Hamburg

T. 040 22703-0
E. info.de@soprasteria.com



MATTHIAS WARMUTH

Leiter Risikomanagement & Finanzen
Matthias.Warmuth@versicherungsforen.net



SOPHIA SEIFERT

Projektreferentin Governance & Compliance
Sophia.Seifert@versicherungsforen.net

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNG	BEDEUTUNG
AML-VO (AMLR)	Anti-Money-Laundering-Verordnung (Anti-Money Laundering Regulation) (EU-Verordnung zur Bekämpfung von Geldwäsche)
AMLA	Anti-Money Laundering Authority (neue EU-Behörde für Geldwäschebekämpfung)
EU	Europäische Union
FIU	Financial Intelligence Unit (nationale Meldestelle für Verdachtsmeldungen)
KPI	Key Performance Indicator (Schlüsselleistungskennzahl)
KRI	Key Risk Indicator (Schlüsselrisikokennzahl)
KYC	Know Your Customer (Kundenidentifizierung und -überprüfung)
PEP	Politisch exponierte Person(en)
RTS/ITS	Regulatory Technical Standards/Implementing Technical Standards

Hinweis: Im Dokument werden auch die offiziellen EU-Verordnungsnummern als Abkürzungen verwendet:

- AML-VO ((EU) 2024/1624)
- AMLA-VO ((EU) 2024/1620)
- AML-Richtlinie ((EU) 2024/1640)

